

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



12.11.2021

**DOPPELHAUSHALT** **2022/2023**

Antrag zum Thema

**Erhöhung des städtischen Grundzuschusses an die KEK auf den ursprünglichen Zuschussbetrag von 250.000 Euro**

<b>▶ Zuordnung im Haushaltsplan</b>					
<b>Seite im HH-Plan</b>	<b>Teilhaushalt</b>				
▶ 153	▶ 3100				
<b>Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition</b>					
▶ übergreifend					
<b>Finanzhaushalt: Investive Maßnahme</b>					
▶					
<b>▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen</b>					
<b>Art</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
<b>Komplette Streichung</b>	-50000	-41000			
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
<b>Sonstige Änderungen</b>					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

**Erhöhung des städtischen Grundzuschusses an die KEK auf den ursprünglichen Zuschussbetrag von 250.000 Euro****▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Umwelt- und Arbeitsschutz, KEK

**▶ Sachverhalt | Begründung**

Die Leistungen der KEK entsprechen zum großen Teil denen, die auch viele privatwirtschaftliche Beratungsunternehmen liefern. Zudem beraten und planen die Unternehmen, die Energie- und Anlagentechnik oder auch Wärmedämmsysteme liefern und/oder projektieren. Diese Leistungen müssen nicht noch zusätzlich auf Kosten der Bürger von städtischen Gesellschaften erbracht werden. Doppelstrukturen können wir uns angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage nicht leisten. Außerdem soll die Stadt nicht als Konkurrent zur Wirtschaft in Aktion treten. Daher sind diese Mittel zu streichen.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell, Ellen Fenrich